



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
DER MINISTER

**Kopie**

→ 32

überredet  
a DMU ?

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Frau Bundesrätin  
Doris Leuthard  
Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Kochergasse 6  
CH-3003 Bern

Stuttgart 22. März 2018

Durchwahl 0711 126-2607

Aktenzeichen 3-4654.11/1

(Bitte bei Antwort angeben!)

U<sup>27</sup>/<sub>6</sub>

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,

*Sehr geehrte Frau Leuthard,*

am 6. März 2018 hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) seine Entscheidung bekannt gemacht, wonach das Kernkraftwerk Beznau 1 wieder angefahren werden darf. Das ENSI habe den vom Anlageninhaber Axpo vorgelegten Sicherheitsnachweis geprüft und akzeptiert.

Aus der langen Dauer der Abschaltung und dem hohen Aufwand, der mit dem Führen des Sicherheitsnachweises verbunden war, schliesse ich, dass es sich die Beteiligten des ENSI und des zugezogenen International Review Panel nicht leicht gemacht haben. Zugleich zeigt dieses Vorgehen, dass die Beurteilung in der Sache nicht einfach ist. Selbst wenn die aus heutiger wissenschaftlich-technischen Sicht zu betrachtenden Einflüsse bewertet wurden, bleiben aus unserer Sicht doch Restzweifel bestehen. Noch vor ein paar Jahren hätte niemand gedacht, dass das Grundmaterial des Reaktordruckbehälters derartige Einlagerungen aufweist, die bei der Fertigungsprüfung nicht detektiert oder dokumentiert wurden. Welche Auswirkungen die Fertigungsfehler im bestrahlten Zustand haben, lässt sich schwerlich wissenschaftlich-technisch belegen. Vor dem Hintergrund der inhomogenen Verteilung der Einlagerungen stellt sich die Frage der Repräsentativität der Bestrahlungsproben in verschärfter Form.



Umweltministerium  
UNTERWEGS IN SACHEN ZUKUNFT

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert



EMAS  
Geprüftes  
Umweltmanagement

Um derartige und neue Unsicherheiten abzudecken, wurden und werden in der Kerntechnik konservativ abdeckende Ansätze verwendet. Mit der Alterung und auch mit neuen Erkenntnissen zu äußeren Einwirkungen wurden gerade bei älteren Kernkraftwerken wie beim Kernkraftwerk Beznau Zustände erreicht, bei denen die bisherigen Nachweise nicht mehr ausreichen. Die Reserven sind aufgebraucht. Daher hat das ENSI beim Sprödbruch-Sicherheitsnachweis die Master-Curve-Methode angepasst und bei der Erdbebenauslegung eine zusätzliche Sicherheitsmargenbewertung eingeführt. Mich beunruhigt dieses Vorgehen, das die Sicherheitszuschläge immer weiter abbaut: Anstelle einer Überprüfung des tatsächlichen Zustands mit vorgegebenen Nachweisverfahren wurden die Nachweisverfahren an den Zustand angepasst und dabei bisher erforderlich gehaltene Sicherheitsreserven aufgegeben.

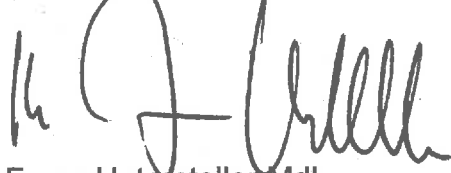
Sorgen macht mir, dass die Studie, die ich beim Öko-Institut in Auftrag gegeben habe (<https://um.baden-wuerttemberg.de/?id=13804>), gravierende sicherheitstechnische Schwachstellen des Kernkraftwerks Beznau aufzeigt. Sie sind im Anlagendesign aus den 1960er Jahren begründet und wurden durch die Nachrüstungen der letzten Jahre nur in wenigen Einzelfällen beseitigt. Eine gravierende Schwachstelle ist die mangelnde Redundanztrennung, die sich z.B. darin zeigt, dass die verschiedenen Stränge des Sicherheitssystems auf gemeinsame Komponenten und Behälter zugreifen. Ein weiteres Sicherheitsdefizit ist die ungenügende Auslegung gegen Störfälle. Ereignisse, die nach internationalem Verständnis unter Berücksichtigung eines Einzelfehlers beherrschbar sein müssten, werden im Kernkraftwerk Beznau nicht in der vorgesehenen Weise beherrscht. Sollte ein solches Ereignis eintreten, müssten bereits anlageninterne Notfallschutzmaßnahmen ergriffen werden, um schwerwiegende Auswirkungen auf die Umgebung zu vermeiden.

Sie, verehrte Frau Bundesrätin, beabsichtigen aktuell, die Kernenergieverordnung, die Außerbetriebnahmeverordnung und die Gefährdungsannahmenverordnung zu ändern. Die Frage des akzeptablen Sicherheitsniveaus eines Kernkraftwerks und die Beurteilung der Risiken der Kernenergienutzung ist dabei eine politisch-gesellschaftliche Bewertung, die nicht einer technischen Fachbehörde allein überlassen bleiben kann. Dies erscheint mir deshalb als gute Gelegenheit, in dieser politisch-gesellschaftlichen Bewertung die Sicherheitsanforderungen und die Randbedingungen für den Nachweis so festzulegen, dass ein akzeptables Sicherheitsniveau erreicht wird. Die bisher zur Vernehmlassung vorgelegten Entwürfe stellen meines Erachtens eher ein Absenken der bisher gültigen Anforderungen dar. Die punktuellen Kriterien, die zu

einer Außerbetriebnahme führen, berücksichtigen aus meiner Sicht die Erfahrungen und Erkenntnisse zu sicherheitstechnischen Problemen jenseits der durch die Außerbetriebnahmekriterien adressierten Fälle nicht ausreichend. Eine sicherheitstechnisch begründete Abschaltverfügung würde sich daher in Zukunft kaum durchsetzen lassen, wenn sie nicht einen der wenigen in der Abschaltverordnung geregelten Fälle betrifft. Die Regelungen zur Außerbetriebnahme beziehen zudem nicht ausreichend die technologisch und konzeptionell veralteten und technisch stark gealterten Kernkraftwerke in der Schweiz mit ein. Wünschenswert wäre in den Begründungen auch eine politisch-gesellschaftliche Risikobeurteilung. Ebenfalls wünschenswert wäre, die Erfahrungen der langen Abschaltungen der Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt oder auch die Schwierigkeiten, die sich im Rahmen des PEGASOS-Projekts zeigten, in diesem Zusammenhang zu reflektieren. Auch die Erkenntnisse aus dem Bereich der Sicherung und möglicher terroristischer Anschläge sollten Eingang finden in der vorgesehenen Neuregelung und ihrer Begründung.

Daher appelliere ich an Sie, als die für die Sicherheit der Kernenergie zuständigen Bundesrätin: Nutzen Sie bitte die Gelegenheit der Revision der Verordnungen, um einem schleichenden Abnehmen der Sicherheit der Kernkraftwerke in der Schweiz entgegenzuwirken, indem Sie beispielsweise Regelungen schaffen, die es dem ENSI erlauben, eine Anlage mit Befunden aus der Errichtung, die weder damals zulässig waren noch heute zulässig wären, auch dauerhaft außer Betrieb zu nehmen. Denn wir beide haben ein gemeinsames Interesse daran, dass die Risiken für die Bevölkerung in der Umgebung auf beiden Seiten der Grenze reduziert werden und die berechtigten Sicherheitsinteressen der dort lebenden Menschen Gehör finden.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL

